

## Spotlight VMG-Tipp 35/2016

- ▶ Trends in der österreichischen Versicherungswirtschaft im Jahr 2016
- ▶ Pflichten des Versicherungsnehmers in der Personenversicherung

### Trends in der österreichischen Versicherungswirtschaft im Jahr 2016

Zum Jahreswechsel veröffentlicht die Fachpresse üblicherweise Kommentare und Interviews, die die Herausforderungen und Erwartungen der Teilnehmer am österreichischen Versicherungsmarkt umreißen.

Gemein ist diesen Statements die Sorge um die anhaltende **Niedrigzinspolitik** vor allem im Euro-Raum. Diese drückt die Gewinne der Versicherer aus dem für die Stärke des Unternehmens besonders wichtigen Veranlagungsbereich. Ein **Kostendruck** entsteht – es müssen Lösungen gefunden werden, eine gleichbleibende Qualität in den Prozessen mit geringerem Aufwand sicher zu stellen. Schon im 3. Quartal 2015 war abzusehen, dass bei den Prämiensteigerungen die Gesamtergebnisse der Gesellschaften schlechter ausfallen werden. Kostendruck und die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung – beides spricht für jene Veränderungen, die unter dem Schlagwort **Digitalisierung** zusammengefasst werden. Viele Branchen stellen auf Internet-Transaktionen um, auch die Versicherer ermöglichen nun ihren Kunden direkten Zugang zu ihren Daten. Während der Verkauf noch schwerpunktmäßig über Berater erfolgt, werden Polizzierung und Schadentransaktionen zunehmend online erledigt. Versicherungsmakler werden sich in einem Kommunikationsdreieck bewähren müssen, um ihren Beratungs-, Prüf- und Abwicklungspflichten nachzukommen.

Die größten Veränderungen werden in der **Lebensversicherung** erwartet. Die Niedrigzinsphase führte zu einem Austrocknen der herkömmlichen Produkte mit einer garantierten Verzinsung. 43 % von europaweit befragten Versicherern gaben Ende 2015 an, in Zukunft Garantieprodukte nicht mehr marktfähig anbieten zu können. Für die, die auf Nummer Sicher gehen wollen, wird der Garantiezinssatz auch nicht mehr lang zur Verfügung stehen. Von nunmehr 1 % soll er in Jahresfrist auf 0,5 % reduziert, vielleicht sogar ganz aufgelassen werden. Der Trend zur privaten Vorsorge ist jedoch ungebrochen. Die nun in Kraft getretene Steuerreform sollte etwas Geld für die Vorsorge übrig lassen, so die Hoffnung der Versicherer. Die Produktvielfalt wird dabei deutlich ansteigen – sowohl hinsichtlich des Bestimmungszwecks der Vorsorge als auch der Zusammensetzung der Produkte, Hybrid-Produkte mit einer neuen Einbindung des Fonds-Anteils sind da nur eine von vielen Lösungen.

**Versicherungsmathematische Modelle** und Berechnungen mit den heutigen Möglichkeiten der Datenverarbeitung werden in den Sparten der Sachversicherung und zum Teil auch in der Kfz-Versicherung weiterhin zu individuellen, kompetitiven Versicherungslösungen mit hohem Qualitätsniveau führen. Die Versicherungsmathematik regiert auch in jenem Bereich, der den Versicherern viel Mühe und Aufwand abverlangt, den neuen **Solvency-Bestimmungen**, die aber die wirtschaftliche Stärke und finanzielle Kraft der meisten Versicherer absichern und bestätigen werden.

### Pflichten des Versicherungsnehmers in der Personenversicherung

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass bei Abschluss von Personenversicherungen – insbesondere von Lebens- und Krankenversicherungen – der Versicherungsnehmer verpflichtet ist, alle Fragen des Versicherers – insbesondere zu Gesundheitszustand und den besonderen Berufs- und Freizeitrissen – richtig und vollständig zu beantworten. Sofern unrichtige/unvollständige Angaben zum Versicherungsfall führen, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten und seine vertraglichen Leistungen reduzieren/verweigern.

A partner of

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Meldepflicht von Risikoerhöhungen nach Abschluss des Versicherungsvertrags, die von den Versicherern unterschiedlich gehandhabt wird. Während in der Krankenversicherung eine derartige Meldepflicht nicht vorgesehen ist, sehen einige Lebensversicherer eine derartige Meldepflicht für bestimmte Risikoerhöhungen sehr wohl vor. Dies betrifft insbesondere das Rauchverhalten (Nikotin) und das extreme Sportrisiko (z.B.: Motorradfahren).

Eine umfassende Beratung bei Versicherungsabschlüssen umfasst neben den Beitrags- und Leistungsparametern auch die mehr oder weniger konsumentenfreundliche Formulierung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) des potentiellen Versicherungspartners. VMG bietet Ihnen diese Rechtssicherheit durch unsere Spezialisten in der Wiener Zentrale und den Regionalbüros in den Bundesländern.

---

Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere elektronischen Zusendungen an Adressen erfolgen, die bereits in unserer Datenbank erfasst wurden. Sollten Sie in Zukunft keinen Newsletter mit Tipps und Informationen von VMG Versicherungsmakler GmbH wünschen, bitten wir um ein kurzes Antwortmail mit dem Betreff „Abmeldung“. Wir streichen Sie dann aus dem Verteiler.

## **VMG Versicherungsmakler GmbH**

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Berggasse 31, 1090 Wien

Tel.: +43 (0) 5 0100 – 78000

Fax: +43 (0) 5 0100 9 – 78000

<mailto:spotlight-tipp@vmg.at>

<http://www.vmg.at>

Reg.Nr. 23793750

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche und geschützte Informationen enthalten. Die Verwendung durch Andere, Veröffentlichung, Kopie und Verteilung dieser Information an Dritte ist nicht gestattet. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sein, verständigen Sie bitte den Absender und löschen Sie dieses E-Mail dann sofort.